

**B e s c h l u s s**  
**des Beirates Woltmershausen (FA Bau, Häfen, Umwelt, Verkehr,  
Wirtschaft)**  
**vom 15.05.2023**

**Ausbau der Verkehrsfläche Tettenser Weg**

*(als Gehwegverbindung zwischen der Woltmershauser Straße und Schweewarder Straße)*

- I. Der Fachausschuss fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, die Planungen für den Ausbau des Tettenser Weges, wie im Bebauungsplan 1067 vorgesehen, wiederaufzunehmen und eine Verbindung (als durchgehend beleuchteten Geh- und Fahrradweg) zwischen der Woltmershauser Straße und Schweewarder Straße herzustellen.
- II. Weiterhin fordert der Fachausschuss, auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG), das Amt für Straßen und Verkehr sowie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, im Haushalt 2024/25 ausreichende Mittel für die unter Punkt I. beschriebene Maßnahme bereitzustellen. Dafür hat das Amt für Straßen und Verkehr im Vorfeld eine Kostenkalkulation durchzuführen und dem Haushaltsgesetzgeber samt Begründung vorzulegen.

Begründung:

Die Erschließung des im B-Plan 1067 aufgeführten Wohngebietes konzentrierte sich seit 1980 hauptsächlich auf den Ausbau der Erschließungsgebiete um die Blexer Straße und Schweewarder Straße herum. 2016 wurde erstmals im Tettenser Weg gebaut. Für die Anwohner:innen des Tettenser Weges ist dies die einzige Zuwegung zum Grundstück und zum Wohngebäude. Vor der Erteilung der Baugenehmigung wurde dem Antragstellenden vom Amt für Straßen und Verkehr zugesichert, dass der Tettenser Weg zeitnah ausgebaut werden soll. Der Weg soll auch für weitere Interessierte das Wohngebiet attraktiv machen. Mit dem Ausbau des Weges wird auch die Zugänglichkeit zu weiteren potenziellen Grundstücken hergestellt. Darüber hinaus ergab im Jahr 2021 eine Abstimmung zwischen dem Amt für Straßen und Verkehr und Stadtplanung, dass seitens der Stadtplanung an der Umsetzung der durchgängigen Gehwegverbindung festgehalten werden soll.

*(mehrheitlich)*

*gez. Martin*

Uwe Martin  
(Ortsamtsleiter)